

# Kursregeln in Pandemiezeiten



Die Volkshochschule des Kreises Olpe möchte Ihnen ein bedenkenfreies Bildungserlebnis ermöglichen. Um den Kursbetrieb verantwortungsbewusst zu realisieren, haben wir gesundheitliche Vorkehrungen getroffen und setzen die aktuellen behördlichen Bestimmungen um. Die Einhaltung folgender Regeln ist für den Kursbesuch verbindlich. Sie dient Ihrer Gesundheit und beugt der Pandemieentwicklung vor.

1. Bei Krankheitssymptomen ist das Betreten des Gebäudes untersagt. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit Ihrem Arzt, Ihrer Ärztin auf.
2. Es gilt die sogenannte „**2G-Regel**“: Nur Geimpfte und Genesene dürfen an unseren Präsenzkursen und -veranstaltungen teilnehmen.

Als vollständig geimpft gelten Sie, wenn Sie zwei Impfungen mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff gegen das Coronavirus nachweisen können. Dabei muss die zweite Impfung mindestens zwei Wochen zurückliegen. Als Nachweis akzeptieren wir neben dem Impfausweis auch die gängigen Corona-Apps.

Als Genesene sind Sie zu erachten, wenn Sie schriftlich nachweisen können, dass Ihre Infektion mit dem Coronavirus überwunden wurde (mindestens 28 Tage, maximal 6 Monate nach der Infektion). Wenn Ihr Status als Genesener innerhalb des Kurshalbjahres ausläuft, bringen Sie bitte zeitnah den Nachweis einer Folgeimmunisierung (Impfung) bei.

Die Dozenten werden die Nachweise vor jedem Kurstermin kontrollieren.

3. In Integrationskursen und im Bereich berufsbezogene Bildung gilt weiterhin die „**3G-Regel**“. Das bedeutet, dass neben dem Nachweis einer vollständigen Immunisierung auch ein zertifiziertes negatives Schnelltestergebnis akzeptiert werden kann.
4. Betreten Sie das Gebäude ausschließlich mit einer medizinischen Maske. Wir empfehlen FFP2-Masken. Achten Sie stets darauf, dass Mund und Nase sicher bedeckt sind. Dies gilt auch an Ihrem Platz und für die gesamte Dauer der Veranstaltung.
5. Für Veranstaltungen, die nicht in sinnvoller Weise mit einer Maske durchgeführt werden können, gelten verschärfte Schutzmaßnahmen und Zugangsbestimmungen (z.B. 2G-Plus). In diesen Fällen werden Sie gesondert informiert.
6. Desinfizieren Sie die Hände an den im Eingangsbereich platzierten Desinfektionsstationen.
7. Die Kursräume sind hinsichtlich des einzuhaltenden Mindestabstands von 1,50 m eingerichtet worden. Es dürfen nicht mehr Personen die Kursräume betreten als Arbeitsplätze vorbereitet sind. Die Anordnung der Arbeitsplätze ist nicht veränderbar.
8. Nutzen Sie ausschließlich Ihr eigenes Schreibwerkzeug und Lehrmaterial.
9. Achten Sie auf einen Mindestabstand von 1,50 m.
10. Der Kursraum ist regelmäßig (ca. alle 20 Minuten) zu lüften.
11. Beachten Sie die Niesetikette und verzichten Sie auf Händeschütteln oder Umarmungen.
12. Verstöße gegen diese Regeln führen zum Kursausschluss bzw. zum Kursabbruch.